

Fraktion Bürgernetzwerk Viernheim

Antrag A3 Stellensperre

Die Stadtverordneten*innen und Stadtverordneten mögen beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung eine Stellensperre für die Stadtverwaltung. Dies betrifft

- a) die Besetzung von neuen Stellenausschreibungen gemäß dem Stellenplan
- b) die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen durch das Ausscheiden bisheriger Mitarbeiter

Der beschlossene Stellenplan zum Haushalt 2026 wird ausgesetzt.

Über begründete Ausnahmen von dieser Stellensperre entscheidet der Magistrat mit Kenntnissgabe des Parlaments, um diesen ggf. die Möglichkeit zum Einspruch bzw. Übernahme des Beschlusses zu ermöglichen.

Strategische Ausnahmen sind besonders sensible oder gesetzlich geschützte Bereiche wie

- Aufgaben zur unmittelbaren Gefahrenabwehr,
- Rechtliche Pflichtaufgaben, die die Verwaltung gesetzlich zu bestimmten Leistungserbringungen verpflichten,
- Kritische Einzelfälle wie bei drohenden Rechtsverstößen, akuter Überlastung oder wenn durch eine Besetzung höhere Einnahmen erzielt werden können.

Die Stellenbesetzungssperre soll Hand in Hand gehen mit Maßnahmen zur Prozessoptimierung, Digitalisierung und internen Stellenumschichtungen.

Die Stellensperre wird zum 30.6.2026 wirksam und gilt zunächst für ein Jahr. Danach muss sie ausdrücklich durch das Parlament verlängert werden.

Begründung:

Die desolante und prekäre Haushaltslage macht Einschnitte auch im Personalbereich nötig. Es ist ökonomisch nicht nachvollziehbar, dass trotz des bereits seinerzeit desaströsen Haushaltsdefizits die vorherige Stadtverordnetenversammlung einer größeren Stellenausweitung zugestimmt hat. Die Beschlussvorlage soll dies nun korrigieren.

Die laufenden Personalkosten wie auch die Rücklagen für Pensionen, Tariferhöhungen etc. machen einen erheblichen Kostenanteil im städtischen Haushalt aus. Auf der Seite von Kosteneinsparungen als Teil einer seriösen Haushaltskonsolidierung ist die o.g. Maßnahme für eine seriöse Haushaltspolitik unumgänglich.

Eine Ausweitung des Personals kommt erst wieder in Betracht, wenn auf der Einnahmeseite verlässliche dauerhafte Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, da Personalausgaben i.d.R. auch längerfristige finanzielle Bindungen darstellen.

Der Verwaltung kann im Rahmen dieser Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, Prioritäten zur Arbeitsbelastung des bestehenden Personals setzen.

Wolfram Theymann

für die Fraktion Bürgernetzwerk Viernheim, 08.06.2026